

Bezirksamtsvorlage Nr. 393/ 2023
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.10.2023

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Festsetzung der Gestaltungsvorschriften als Zusatz zu dem bereits beschlossenen Belegungsplans mit Grabfeldern für islamische und alevitische Bestattungen auf dem Friedhof Seestraße

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Auf dem Friedhof Seestraße werden zukünftig auch Erdwahlgrabstätten für islamische und alevitische Bestattungen angeboten und nicht mehr nur ausschließlich Urnenbeisetzungen. Hierfür werden als Zusatz für den Belegungsplan die Gestaltungsvorschriften, entsprechend der beigefügten Anlage, beschlossen.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

In Berlin ist in den letzten Jahren ein steigender Bedarf an islamischen und alevitischen Bestattungsmöglichkeiten zu verzeichnen, der perspektivisch weiter ansteigen wird. Bisher stehen hierfür nur wenige Flächen in Berlin zur Verfügung. Dem steigenden Bedarf an Friedhofsflächen für islamische und alevitische Bestattungen möchte das Bezirksamt nachkommen und wird daher auch in Mitte islamische und alevitische Bestattungen ermöglichen. Dafür wurde der Friedhof Seestraße umgestaltet.

Der Beteiligungsprozess und die Einbindung der Moscheegemeinden sowie der alevitischen Gemeinde wurde durch das Büro für Partizipation und Integration durchgeführt. Die hier zugrundeliegenden Abstimmungen sind ebenso wie die beschlossene Änderung des Belegungsplanes mit der Bezirksbeauftragte für Partizipation und Integration einvernehmlich geklärt worden.

Voraussetzung für die islamischen und alevitischen Beisetzungen auf dem Friedhof Seestraße ist die bereits erfolgte Änderung des Belegungsplans. Als Zusatz müssen aber zwingend auch die Gestaltungsvorschriften definiert sein, so dass eine Anpassung erforderlich ist. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Grabstellen werden pro Todesfall höchstens zwei Grabstellen pro Erdwahlgrabstätte vergeben. Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 und 3 Friedhofsgesetz wird auf landeseigenen Friedhöfen unabhängig von Konfession und Weltanschauung bestattet, wobei die Ausübung religiöser und weltanschaulicher Gebräuche bei Bestattungen und Totengedenkfeiern im Rahmen der Friedhofsordnung gewährleistet wird. Dadurch ist die Friedhofsverwaltung gehalten, in jedem Wohngebiet die Vergabe vorhandener Wahlgrabstätten so zu regeln, dass für aktuelle Sterbefälle die in dem Wohngebiet nachgefragte Ausübung religiöser Gebräuche für absehbare Zeit gewährleistet ist. Da nicht alle Bezirke solche Grabfelder zur Verfügung stellen, gibt es berlinweit nur begrenzte Kapazitäten für islamische und alevitische Beisetzungen (vgl. Urteil des VG Berlin VG 21K157.19 vom 05.05.2020).

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 36 BezVG

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

Keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Die Bestrebungen des Straßen- und Grünflächenamtes, islamische und alevitische Grabfelder zu schaffen, ist ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Durchsetzung der Rechte der Einwohner:innen islamischen und alevitischen Glaubens in Mitte und Berlin.

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

Die Möglichkeit der wohnortnahen Bestattung erhöht für islamische und alevitische Bevölkerungsgruppen die Identifikation mit ihrem Umfeld und wird als Aufwertung und Anerkennung empfunden.

11. **Auswirkungen auf den Klimawandel**

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimawandel, da lediglich die rechtliche Grundlage für die Erweiterung der Beisetzungsmöglichkeiten geschaffen wird.

12. **Mitzeichnung(en):**

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann